

## Berechnungsbogen

Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
<b>1. Angaben zum Schaden (Schadensereignis, Schadenstag, Schadenshergang)</b>			
<b>2. Finanzierung der Schadensbeseitigung</b>			
	Bezeichnung	Anzahl	€
<b>a) Unbedingt erforderliche Aufwendungen (lebensnotwendig und unaufschiebbar im Sinn der Nr. 2 HFR) für die Beseitigung von Schäden</b>			
– an <b>Hausrat</b> in	Küche		
	Wohnzimmer		
	Schlafzimmer		
	Kinderzimmer		
	Bad		
	Keller		
	ggf. weiteren Räumen		
	Bezeichnung	Anzahl	€
– an einer <b>Heizungsanlage (bitte Kostenvoranschlag beifügen)</b>			
– am <b>Gebäude (bitte Kostenvoranschlag beifügen)</b>	Estrich		
	Böden		
	Decken		
	Wände		
	Mauerwerk		
	Türen		
	Fenster		
<b>Zwischensumme 1:</b>			

**Anlage- 2 -**

Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
<b>b) Zur Schadensbeseitigung verfügbare Mittel: Wenn möglich bitte Nachweise beifügen, bei Eigenmitteln zwingend!:</b>			
Eigenmittel (frei verfügbare Einnahmen, Sparguthaben, Wertpapiere etc.) gem. beiliegenden Nachweisen (z.B. Einkommensteuerbescheide, Kontoauszüge), auch für Haushaltmitglieder im erwerbsfähigen Alter.:			
Einnahmen aus zumutbaren Vermögensver- äußerungen (z. B. Verkauf von Grundstücken etc.)			
Bankkredite (einschl. etwaiger Sonderprogramme aus Anlass des Elementarschadensereignisses)			
finanzielle Hilfen aus sonstigen Förderprogrammen			
Steuervorteile			
sonstige Hilfen (ohne Spenden)			
<u>Zwischensumme 2:</u>			
<b>c) Berechnung der ggf. erforderlichen finanziellen Hilfe:</b>			
Zwischensumme 1			
./.. Zwischensumme 2			
<b>= Überschuss oder ungedeckter Finanzierungsanteil</b>			
<b>3. Erhaltene Spenden (auch von „Kartei der Not“ usw.)</b>			
Erhaltene Spendenmittel werden gemäß Nr. 7.3 HFR nur berücksichtigt, wenn das Ergebnis der Zwischensumme 2 die Höhe des <b>Gesamtschadens</b> übersteigt, damit es zu keiner Überkompensierung kommt.			